

## LOHNSTEUER RUNTER:



# WIR HABEN ES GESCHAFFT!

## - HABEN WIR?

Die Steuerreform wird als großer Erfolg der Regierung verkauft, wie sollte es auch anders sein? Und wer könnte etwas dagegen haben, wenn mehr „im Börsel“ bleibt?

Sieht sich mensch allerdings das Volumen an – das größte, beste – das für die Steuerreform bewegt wird (5,1 Milliarden Euro), darf mensch getrost misstrauisch sein:

1,9 Milliarden Euro sollen aus der Steuerbetrugsbekämpfung kommen, ein angenommener Wert, der sich erst noch beweisen muss. Mensch fragt sich auch warum, wenn es anscheinend so leicht ist, aus der Betrugsbekämpfung so viel Geld zu lukrieren, das bisher verabsäumt wurde?

Weitere 1,1 Milliarden Euro sollen aus der Verwaltung und bei Förderungen zu holen sein. Das Wort „Verwaltungsreform“ wird da seit Jahren überstrapaziert, ohne dass Fortschritte erzielt werden. Unter Verwaltungsreform versteht mensch gerne Personaleinsparungen. Wie hoch auf der anderen Seite der Schaden für die NormalverbraucherInnen sein wird, der sich durch Kürzungen von Förderungen ergibt, kann weder eingeschätzt noch beziffert werden.

Es bleibt auch abzuwarten, ob nicht zukünftige Teuerungen wieder nur zu Lasten der SteuerzahlerInnen gehen und die Reform auf ein Nullsummenspiel hinausläuft, wie es momentan stark den Anschein hat. Zusätzlich fällt die Ersparnis pro Jahr für Besserverdienende auch ungleich besser aus, das heißt die niedri-

gen Gehälter wurden wieder nicht ausreichend bedacht, die Kaufkraft nicht wirklich gestärkt. Auf der ÖGB-Homepage wird damit geworben, dass sich „Arabella“, fiktive Angestellte im Lebensmittelhandel, €1533,- netto im Jahr erspart. Sie erhält also plus 2,88% mehr Nettogehalt. Dieses Plus ist allerdings nur zu erreichen, wenn – laut Onlinerechner (<https://mehrnetto.arbeiterkammer.at/>) – Arabellas Gehalt €3800,- beträgt (ohne AlleinverdienerInnenabsetzbetrag, keine Kinder). Ob das wirklich ein realistisches Einkommen für Angestellte im Lebensmittelhandel darstellt? Wohl kaum. Laut Kollektivvertrag ([www.wko.at](http://www.wko.at) bzw. <http://www.kollektivvertrag.at/kv/handelsarbeiter-arb>) dürfte Arabella als einfache Angestellte in den ersten Berufsjahren nämlich höchstens €1500,- brutto verdienen, im 18. Berufsjahr etwa €1900,-. Arabella bekommt laut Onlinerechner also ca. €485,- mehr im Jahr, das sind allerdings nur 2,3%.

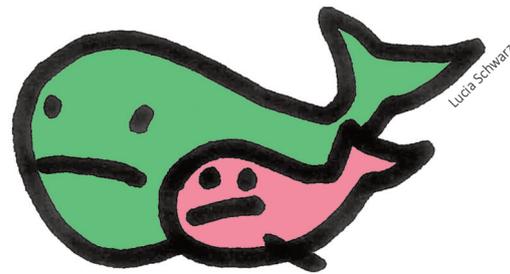
### Haben wir es also geschafft?

Eher nicht. Gelöst werden sollte nicht vorrangig das Problem der Steuerentlastung, sondern das Problem der Verteilungsgerechtigkeit. Wenn die reichsten 10% Österreichs zusammen fast 70% des Gesamtprivatvermögens besitzen – und somit mehr als doppelt so viel, als die 90-prozentige Bevölkerungsmehrheit zusammen – dann läuft da etwas gewaltig schief.

Eine Steuerreform – gut. Eine Lösung der Verteilungsfrage – viel besser.

Gerhard Winter

# Neues aus dem



# JUGENDAMT

Oder: Wie man Dienstposten gegen die Ablehnung des Dienststellenausschusses einspart.

Dienstposten sind im Magistrat heiß gehandelte Aktien. Jeder will mehr, keiner will welche hergeben. Dabei hat laut Personalvertretungsgesetz (§39, Absatz 2, Ziffer 7) der Dienststellenausschuss Zustimmungsrecht. Soweit ist das ja eine gute Einrichtung, garantiert sie doch, dass der Dienstgeber nicht willkürlich Dienstposten verschiebt, streicht, neue erfindet – kurz es gibt eine gewisse Sicherheit für die Bediensteten, dass sie

## Posten werden nicht nachbesetzt

nicht von A nach B verschoben oder weg-rationalisiert werden können. Im Normalfall und nach inhaltlicher Prüfung wird der Dienststellenausschuss auch von seinem Ablehnungsrecht Gebrauch machen – vor allem heutzutage, wo die Arbeitsbelastung immer größer wird. Der Dienstgeber wiederum kann diese Regelung mit einer einfachen Maßnahme umgehen: Er belässt den Dienstposten dort wo er ist, besetzt aber nicht nach. Vorteil für ihn: Die Personalvertretung kann nichts dagegen unternehmen und er kann – wenn der Posten lange genug nicht besetzt ist, argumentieren, dass dieser nicht gebraucht wird und daher gestrichen oder verschoben werden kann.

Eine solche Situation haben wir im Jugendamt (MA 11). Dort ist ein Kanzleiposten fast eineinhalb Jahre lang unbesetzt gewesen. Grund war eine abteilungsinterne Evaluierung der Arbeit in den Kanzleien, die eine Reduktion der 26 (Vollzeit)Posten auf 23 Posten empfahl. Zwei dieser Posten wurden gestrichen, die KollegInnen, die sie besetzten, gingen in den Ruhestand. Der – vakante – 24. Dienstposten wurde als sogenannter Springerposten mit der Abteilungsleitung ausverhandelt, da schon davor ein Kanzleiposten aus dem Dienststellenausschuss in die Zentrale wanderte. Die Dezernentin setzte diese Vereinbarung aber nicht um und erfand immer wieder neue Ausreden, warum das nicht gehen sollte. Einmal wurde argumentiert, dass es niemanden gäbe, der als Springer fungieren würde – was so nicht stimmte, da es sehr wohl InteressentInnen gab – ein anderes Mal, dass die Leitenden RechtsvertreterInnen keine Notwendigkeit eines Springers sahen, da es – intern – ohnehin eine Vertretungsre-

gelung gibt, die von den LeiterInnen ausbaldowert wurde. Kurz und gut, es gab keine Nachbesetzung trotz mehrfacher Urgenz seitens der Personalvertretung bei der Abteilung. Verschärft wurde die Situation außerdem noch durch eine zweite interne Evaluierung, die weiterhin auf 23 Dienstposten beharrte. Nach einer weiteren Urgenz des Dienststellenausschusses gab es dann im Oktober 2013 eine Anfrage, den Posten einzusparen. Dieser wurde – laut Beschlusslage, die von allen Fraktionen getragen wurde – abschlägig beantwortet.

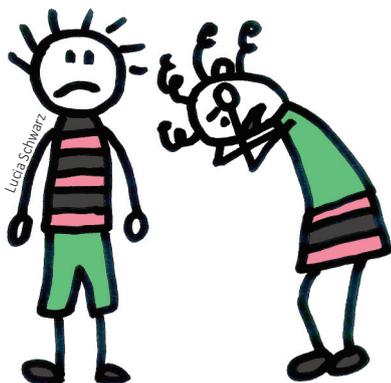
Und jetzt kommt es: Einen Monat später wurde eine ähnliche, aber nicht explizit auf diesen Dienstposten hinweisende Anfrage an die Hauptgruppe gestellt, da man diesen C-Posten in einen B-Posten umwandeln und einem anderen Dienststellenausschuss zuschlagen wollte. In Abwesenheit des Vorsitzenden wurde dessen (zweiter) Stellvertreter in die Irre geführt, sodass er dazu JA sagte. Ergebnis: Der Dienstposten war weg. Der Dienststellenausschuss wurde allerdings nicht explizit informiert, wie es im Personalvertretungsgesetz steht.

## Plötzlich war der Dienstposten weg

Bekannt geworden ist dies erst vor wenigen Wochen, da es aufgrund der prekären Personalsituation in den Kanzleien des Dezernates 1 (und 2) zur neuerlichen Urgenz kam. Mit dieser Aktion hat der Dienstgeber sich unserer Ansicht nach gesetzeswidrig über die Personalvertretung hinweggesetzt und zum Schaden der Bediensteten die Arbeitsbelastung verschärft. Ich will jetzt gar nicht damit anfangen, dass dies in einer Abteilung, in der rechtskundige Beamte die Leitung haben, nicht passieren dürfte, sondern verweise auf die Fürsorgepflicht des Dienstgebers gegenüber den MitarbeiterInnen, die in diesem Falle fahrlässig vernachlässigt wurde. Damit darf er allerdings nicht durchkommen, weswegen schon Gespräche mit dem Ziel, die Rückführung des Postens in den Stand des Dezernates 1 zu erreichen, eingeleitet wurden.

Thomas Zarka

kindergarten:



# zwischen frust und resignation

Die frühe Förderung von Kindern durch öffentliche Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote ist zur Verbesserung der gesellschaftlichen Chancengleichheit und zur Überwindung herkunftsabhängiger Hindernisse bei Zukunftschancen maßgeblich. Gerade deshalb ist der Bereich der elementaren Bildung so wichtig – und gerade deshalb ist es absolut unverständlich, wie konzept- und verantwortungslos die Politik in diesem Bereich Entscheidungen fällt.

Viele KollegInnen, die eigentlich Freude an ihrer Arbeit haben sollten, sind ob der momentanen Situation völlig frustriert und resigniert. Aus diesem Grund hat sich die parteiunabhängige Initiative Bildung – Wir sind die Marke! am 20. Februar 2015 als unabhängiges Personenkomitee, bestehend aus SpezialistInnen des elementarpädagogischen Bildungsbereichs, gebildet. Wir fordern:

- einen bundesweiten Strukturrahmenplan
- weniger Kinder pro Gruppe
- optimale Qualifikationen aller MitarbeiterInnen der elementaren Bildungseinrichtungen
- beste Bildungsbedingungen für jedes Kind von Anfang an
- höhere und faire Finanzierung aller elementaren Bildungseinrichtungen

Mach mit, hilf uns, unsere Forderungen durchzusetzen und in diesem Wahljahr 2015 etwas zu bewirken! Informiere Dich unter <http://www.bildung-wir-sind-die-marke.at/> und auf Facebook.



[www.facebook.com/KIV.UG](http://www.facebook.com/KIV.UG)



[twitter.com/KIV\\_UG](https://twitter.com/KIV_UG)



[www.kiv.at](http://www.kiv.at)

*Alle namentlich nicht gekennzeichneten Artikel wurden vom Redaktionsteam unter der Leitung von Martina Petz-Bastecky erstellt. Layout und Gestaltung Lucia Schwarz.*

## TERMINE IM MAI '15

7

**Allgemeines Plenum**  
Donnerstag, 07.05.,  
18.00–20.00h, KIV-Club

Namenslistenverbund „Konsequente Interessenvertretung“  
ÖGB – GdG-KMSfB, BetriebsrätInnen, Personalvertretung,  
Behindertenvertrauenspersonen.  
Blumauergasse 22/3, 1020 Wien, Telefon (01) 4000 838 67,  
Fax (01) 4000 838 77



**HELFEN SIE UNS  
KOSTEN SPAREN:  
ABONNIEREN SIE  
DAS KIV-MAGAZIN  
PER E-MAIL UNTER  
KIV@KIV.AT**

Werte/r BriefträgerIn: Bei Unzustellbarkeit Retouren bitte an Postfach 100 1350 Wien. Danke.

### IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: ÖGB/Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Maria Theresienstraße 11, 1090 Wien.

Redaktion, Vertrieb: KIV – Namenslistenverbund „Konsequente Interessenvertretung“, Blumauergasse 22/3, 1020 Wien, Telefon: (+43 1) 4000/ 838 67, Fax: (+43 1) 4000/ 838 77, [kiv@kiv.at](mailto:kiv@kiv.at), [www.kiv.at](http://www.kiv.at)

KIV-Magazin 05/2015 • Erscheinungsort Wien • P.b.b. 02Z031874 (KIV-Magazin) • ÖGB-Verlag, Johann Böhm Platz 1, 1020 Wien • Retouren an PF 100 1350 Wien

Kd-Nr.: 0021000056 • ZVR-Nummer: 576439352